

Zählerstandmeldung

(zur Berechnung der Abwassergebühr)



Am Wasserwerk 2 / 59846 Sundern
Fax: +49 2933 9706-27
E-Mail: zaehlerstand@sw-sundern.de

Nach § 4 Abs. 5 der z.Z. gültigen Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Sundern werden Wassermengen, die **nachweislich nicht** in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet wurden auf Antrag des gebührenpflichtigen bei der Bemessung der Schmutzwassergebühr abgesetzt. Die Meldung des bereits angemeldeten Abzugszählers hat im Zeitraum vom

01.10. – 30.11. des Abrechnungsjahres

zu erfolgen.

Eigentümer*in

Name, Vorname:	
Straße, Haus-Nr.:	
PLZ, Wohnort:	

Telefonische Rückfragen:

Abteilung Wasser

Herr Rötters
+49 2933 9706-48

Abteilung Vertrieb

Frau Wernstedt
+49 2933 9706-11

Angaben zum Abzugszähler

Grundstück: (Straße, Haus-Nr.)	
-----------------------------------	--

	Zähler 1	Zähler 2	Zähler 3
Zählernummer:			
Zählerstand:			
Ableседatum:			

Name des Ablesers:	
Telefon:	
E-Mail:	

Kundennummer:	
---------------	--

Bitte füllen Sie alle Felder entsprechend ihrer Zähleranzahl aus und überprüfen Sie Ihre Angaben nochmals.

Nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldungen können akzeptiert werden.

Anschließend unterschreiben Sie diese Meldung und schicken Sie per E-Mail, Fax oder Post an die oben angegebene Anschrift.

Bitte beachten Sie, dass der Versand der Daten per E-Mail unverschlüsselt erfolgt.

Datum

Unterschrift